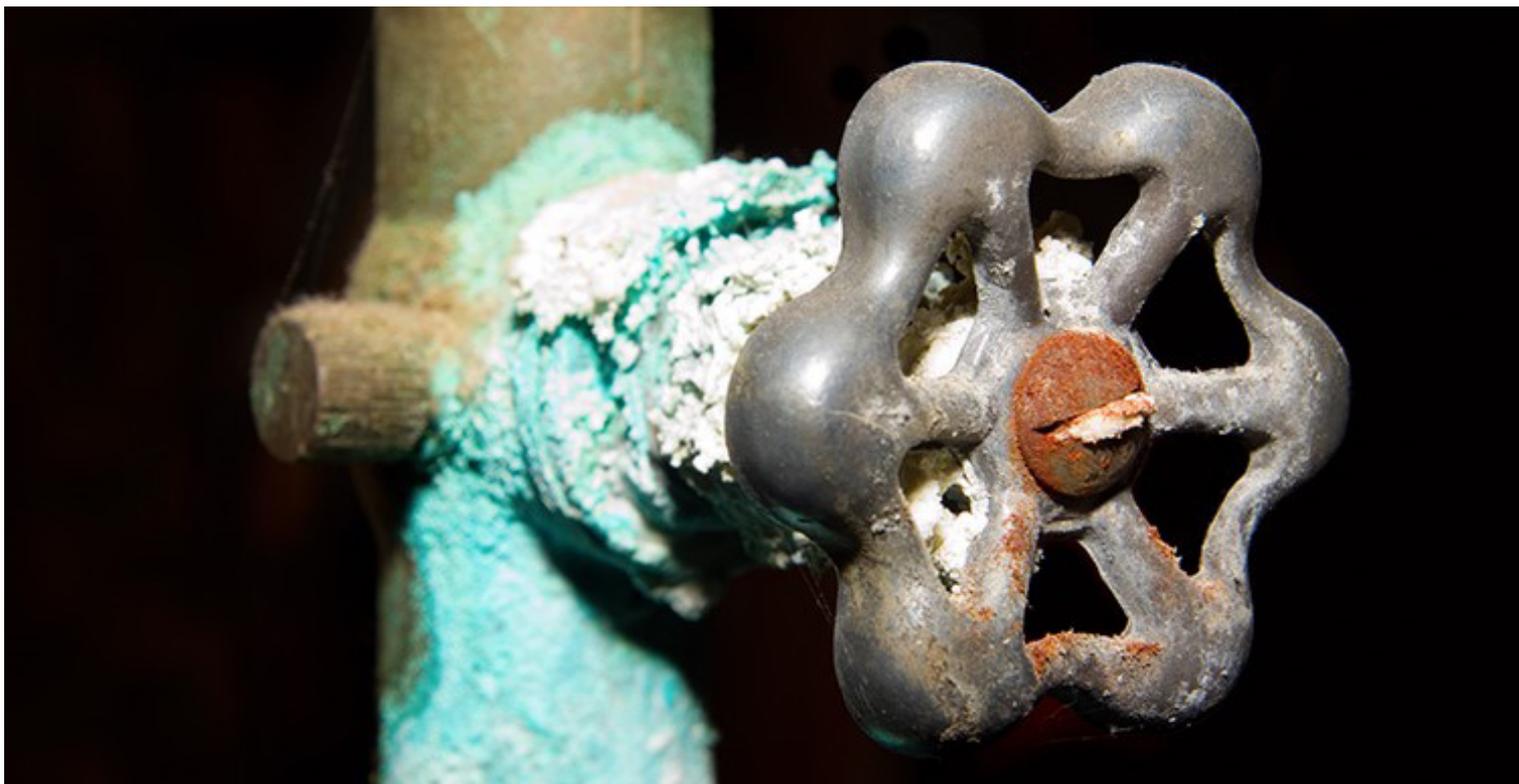


Wartung durch eine Fachkraft

Absperrventile müssen regelmäßig betätigt werden

Als die Küche einer frisch renovierten Eigentumswohnung beinahe fertiggestellt war, kam es zum Schaden: Vor der Montage der Spülbeckenarmatur löste sich am Warmwassereckventil beim Schließen der Ventiloberkopf vom Gehäuse, und Wasser begann herauszuspritzen.



Diesem Absperrventil wurde schon länger keine Aufmerksamkeit gewidmet. Foto: www.ifs-ev.org.

Von der Küche aus ließ sich das Wasser nun nicht mehr abstellen. Die nächste Möglichkeit, die Schadensausweitung zu stoppen, lag im Keller. Doch bis das Absperrventil dort überhaupt gefunden wurde, war in der Wohnung bereits ein umfangreicher Wasserschaden entstanden.

Inspektion gehört zum Betrieb

Um einen Leitungswasserschaden zu begrenzen, muss die Wasserzufuhr bei Entdeckung der Leckage so schnell wie möglich abgestellt werden. Dafür ist es notwendig, dass die Absperrventile funktionstüchtig sind – und dass man überhaupt weiß, wo sich die entsprechende Armatur befindet.

Hersteller weisen gewöhnlich in den Gebrauchsanleitungen darauf hin, jede Armatur regelmäßig zu betätigen und auf ihre Funktion zu prüfen. Auch in der hierfür gültigen Norm DIN EN 806-5, „Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen: Wartung und Betrieb“, ist die regelmäßige Inspektion durch den Betreiber festgehalten. Was die Häufigkeit der Inspektion betrifft, gibt die Norm für die meisten Bestandteile der Trinkwasserinstallation ein Intervall von sechs Monaten oder einem Jahr vor.

„In Regionen mit sehr hartem Wasser kann es allerdings sinnvoll sein, die Gängigkeit der Armaturen häufiger zu prüfen“, sagt Dr. Thorsten Pfullmann, der im IFS die Fachverantwortung für die Untersuchung von Leitungswasserschäden trägt. Mit der Inspektion ist im Fall von Absperrarmaturen lediglich gemeint, sie einmal zu schließen und wieder zu öffnen, um zu sehen, ob die Armatur gängig ist. Sind Schäden erkennbar – zum Beispiel Korrosionsspuren oder Schwergängigkeit – sollte die Wartung durch eine Fachkraft veranlasst werden. (is)



Ein Gastbeitrag des Institutes für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer, IFS e.V. Weitere Informationen unter www.ifs-ev.org.